

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FG 68-50/45-3

Druckdatum: 25.01.2012

Materialnummer: 110019

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

FG 68-50/45-3

Weitere Handelsnamen

LAMOLTAN® - Polyurethan - Hartschaumsystem FG 68-50/45-3

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Dieses System wird für die Isolierung nach dem Gießverfahren im Ortschaum-Bereich eingesetzt, z.B. zur Isolierung von Behältern, Tanks, Hinterschäumen von Rohrleitungen mit Blechmantel. Ein Gutachten der Eignungsprüfung nach Absatz 9.2 der DIN 18159, Teil 1, liegt vor (K.6-051/91F).

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	LACKFA Isolierstoff GmbH & Co. KG	
Straße:	Industriestraße 2	
Ort:	25462 Rellingen	
Anschrift Postfach:	12 64 25453 Rellingen	
Telefon:	04101 39160	Telefax: 04101 391616
E-Mail:	info@lackfa.com	
Ansprechpartner:	Herr Dr. Endtner	
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@lackfa.com	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Kennzeichnungselemente**S-Sätze**

- | | |
|----|---|
| 15 | Vor Hitze schützen. |
| 20 | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. |

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Gefahren

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gemische****Chemische Charakterisierung**

Polyol- Zubereitung zur Herstellung von FCKW-freiem Polyurethan-Hartschaum, enthält Polyole, Flammschutz, Aminkatalysatoren und Stabilisatoren.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FG 68-50/45-3

Druckdatum: 25.01.2012

Materialnummer: 110019

Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
202-715-5	N,N,N-Dimethylcyclohexylamin	1 - 5 %
98-94-2	C, Xn R10-34-20/21/22	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1; H226 H301 H311 H331 H314 H318	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

LAMOLTAN®-Polyurethan-Hartschaumsystem FG 68-50/45-3 ist ein wassergetriebenes 2 Komponenten-System zur Herstellung von geschlossenzelligem Polyurethan-Hartschaum. Dieses Produkt enthält chemisch eingebaute Flammschutzmittel. Ein Gutachten der Eignungsprüfung nach Absatz 9.2 der DIN 18159, Teil 1, liegt vor (K.6-051/91F).

Für eine Verarbeitung nach AGI Q138 sind erhöhte Komponententemperaturen notwendig. Erfahrungsgemäß werden die Komponenten auf 37°C - 40°C (Komp. A) bzw. 30°C - 35°C (Komp. B) erwärmt. Um die Gefahr einer nachträglichen Korrosion von Metalloberflächen zu vermeiden, wird das Aufbringen eines Korrosionsschutzes vor dem Ausschäumen vorgeschrieben (s. AGI-Arbeitsblatt Q 151).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort wechseln.
 Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
 Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend (10 min.) mit lauwarmen Wasser spülen. Dann sofort (Augen-) Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome: Bisher keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
 alkoholbeständiger Schaum
 Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FG 68-50/45-3

Druckdatum: 25.01.2012

Materialnummer: 110019

Seite 3 von 9

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Keine Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Brand oder Thermischer Zersetzung Entwicklung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxiden und anderen toxischen Gasen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8) beachten. Für ausreichend Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern. Verunreinigtes Wasser/ Löschwasser zurückhalten.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett und Merkblatt beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 10 °C vermeiden. Nicht über 30 °C lagern. Nicht im Freien lagern!

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Begrenzung und Überwachung der Exposition**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FG 68-50/45-3

Druckdatum: 25.01.2012

Materialnummer: 110019

Seite 4 von 9

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 15.

Technische Schutzmaßnahmen zur Expositionsbegrenzung siehe auch Kapitel 7 "Handhabung und Lagerung".

Ortsveränderliche Verschämungsanlagen können in bestimmten Anwendungsfällen nicht mit Absauganlagen ausgerüstet werden. Beispiele sind Isolierungsarbeiten an Baustellen, wie die Isolierung von Tanks oder Rohrleitungen. In diesen Fällen sind je nach den vorhandenen örtlichen und eventuell räumlichen Bedingungen zum Schutz der Beschäftigten Filtermasken oder von der Umgebungsluft unabhängige Atemschutzgeräte vorzusehen. Filtermasken sollen nur für kurzzeitige Arbeiten Verwendung finden, da die Gebrauchsdauer begrenzt ist und die Schadstoffkonzentration maximal 1 Vol.-% betragen darf.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Arbeitskleidung getrennt von Privatkleidung aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Schutzkleidung dekontaminieren, zerstören und entsorgen (siehe Kapitel 13).

Die Freisetzung in Abwässer vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen erforderlich. Frischluftmaske oder (nur kurzfristig) Kombinationsfilter A2-P2 verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374-3 bedingt geeignet : Nitrilkautschuk - NBR : Dicke > 0,35mm; Durchbruchzeit nicht geprüft,nach Kontamination sofort entsorgen.

Augenschutz

Beim Umgang mit gebrauchsfertigen Polyolzubereitungen muß ausreichender Augenschutz getragen werden. Das sind z.B. Gestellbrillen mit Seitenschutz (bei Überwachungstätigkeiten in Betrieb und Labor), Korbbrillen (wenn mit verspritzenden Flüssigkeiten zu rechnen ist, z.B. beim Beseitigen von Störungen) und Vollmasken (wenn augenschädigende Dämpfe und Aerosole auftreten können).

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
langärmelige Arbeitskleidung
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich, trübe
Geruch:	spezifisch

	Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	8,94 DIN 53785

Zustandsänderungen

Siedepunkt:	> 139 °C DIN 53171
Flammpunkt:	> 65 °C DIN 51755
Dampfdruck:	---
Dichte (bei 20 °C):	1,098 g/cm ³ DIN 51757
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	--- teilweise mischbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FG 68-50/45-3

Druckdatum: 25.01.2012

Materialnummer: 110019

Seite 5 von 9

Dyn. Viskosität: 830 mPa·s ISO 2555
(bei 20 °C)

Auslaufzeit: 541 s (3 mm)

Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Exotherme Reaktion mit Isocyanaten beachten.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Brand oder Thermischer Zersetzung Entwicklung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxiden und anderen toxischen Gasen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Daten der Einzelkomponenten: (Angaben vom Hersteller)

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
98-94-2	N,N,N-Dimethylcyclohexylamin				
	oral	LD50	290 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	870 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h)	LC50	710 mg/l	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Wirkung auf die Augen: Schwache Reizwirkung am Auge möglich.

Wirkung auf die Haut: Reizung Keine Reizwirkung an der Haut zu erwarten.

Sensibilisierende Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Daten der Einzelkomponenten: (Angaben vom Hersteller)

N-Cyclohexyldimethylamin

Einstufung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

nicht sensibilisierend

Quelle : Literaturwert

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Daten der Einzelkomponenten: (Angaben vom Hersteller)

N-Cyclohexyldimethylamin

Mit Nitriten bzw. salpetriger Säure können sich unter speziellen Bedingungen Nitrosamine bilden, die

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FG 68-50/45-3

Druckdatum: 25.01.2012

Materialnummer: 110019

Seite 6 von 9

sich im Tierversuch als carcinogen erwiesen haben.

Allgemeine Bemerkungen

Erfahrungen am Menschen:

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen unter Beachtung der arbeitshygienischen Massnahmen und bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Daten der Einzelkomponenten: (Angaben vom Hersteller)

CAS-Nr.	Bezeichnung					Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	
98-94-2	N,N,N-Dimethylcyclohexylamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50	>22 mg/l	96	Fisch	
	Akute Algtoxizität	ErC50	>2 mg/l	72	Scenedesmus subspicatus	

Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Daten der Einzelkomponenten: (Angaben vom Hersteller)

N-Cyclohexyldimethylamin

Versuchsmethode : OECD 301 A (neue Version) (aerob), Belebtschlamm, kommunal

Analysenmethode : DOC-Abnahme

Eliminationsgrad : 90 - 100 % (18 Tage)

Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD - Kriterien).

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
98-94-2	N,N,N-Dimethylcyclohexylamin	2

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Daten der Einzelkomponenten: (Angaben vom Hersteller)

N-Cyclohexyldimethylamin

PBT: Nein

P:Nein , B:Nein,T:Nein

vPvB : Nein

vP :Nein vB.: Nein

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 - schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und ggf. nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden .

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FG 68-50/45-3

Druckdatum: 25.01.2012

Materialnummer: 110019

Seite 7 von 9

Abfallschlüssel Produkt

070213 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern; Kunststoffabfälle

Abfallschlüssel Produktreste

170604 BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN); Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe; Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen restentleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verwertung muß gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 0%

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	31,356 %
Technische Anleitung Luft II:	5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m ³
Anteil:	~0,03 %
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

BGR 190 " Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten "(vorherige ZH 1/701)
 BGR 195 " Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (vorherige ZH 1/706)
 BGR 192 " Benutzung von Augen-und Gesichtsschutz" (vorherige ZH 1/703)
 BRG 189 " Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung " (vorherige ZH 1/105)

BG - Merkblatt:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FG 68-50/45-3

Druckdatum: 25.01.2012

Materialnummer: 110019

Seite 8 von 9

BGI 595 " Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe " (ehemals M 004)
BGI 660 " Allg.Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen " (ehemals M 053)
BGI 564 " Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen " (ehemals M 050)

Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):
TRGS 430: Isocyanate, Exposition und Überwachung
TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards
TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV

Bei der Lagerung sind die für Stoffe der WGK 1 geltenden Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitet und gültig: siehe Ausgabedatum.

Änderungen dieser Revision unter Abschnitt: 1,2,3,5,8,10,11,12,15

Abkürzungen und Akronyme

ADR : Accord europe'en sur le transport des marchandises por Route(European Argreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods bei Road)
RID : Re'glement international concernannt le transport des marchandises por chemin de fer(Regullations Concerning the International Transport of Dangerous Goods bei Road).
IMDG : International Maritime Code for Dagerous Goods
IATA : Inernational Air Transport Association
IATA-DGR : Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
IATA-TI : Technical Instructions by the " International Civil Aviation Organization" (ICAO)
ICAO : International Civil Aviation Organization
GHS : Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
EINECS : European Inventory of Existing Commercial Chemicals Substances
CAS : Chemicals Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50 : Lethal concentration,50 percent
LD50 : Lethal dose ,50 percent

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

10 Entzündlich.
20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
34 Verursacht Verätzungen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.

Weitere Angaben

Unter Verwendung mit dieser A-Komponente erzeugte Polyurethan-Formkörper mit nicht abgedeckten Oberflächen,können - in Abhängigkeit von den Verarbeitungsparametern bei der Herstellung -noch Spuren von Stoffen (z.B. Ausgangs - und Folgeprodukte,Katalysatoren,Trennmittel) mit gefährlichen Eigenschaften an der Oberfläche enthalten.Hautkontakt mit diesen Stoffspuren muss vermieden werden. Daher müssen beim Entformen und sonstigen Umgang mit frischen Formteilen mindestens textile Schutzhandschuhe verwendet werden,die vorzugsweise im Innenhand-und Fingerbereich von

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FG 68-50/45-3

Druckdatum: 25.01.2012

Materialnummer: 110019

Seite 9 von 9

außen mit Nitrilkautschuk, PVC oder PUR beschichtet sind. Schutzhandschuhe sollten täglich gewechselt werden. Es wird empfohlen eine an die Bedingungen des üblichen Umgangs mit frischen Polyurethan-Formteilen angepasste Schutzkleidung zu tragen.

Siehe entsprechendes Technisches Merkblatt der LACKFA Isolierstoff GmbH + Co.KG

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)